



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen haben Geltung für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der MH13 GmbH und dem Besteller (=Veranstalter) zur Überlassung der Räumlichkeiten des Gasthauses Adler, nebst gastronomischer Versorgung und aller weiteren hiermit zusammenhängenden Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für den Außenbereich. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Gasthaus Adler diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

## Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote der MH13 GmbH sind unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Unterschrift dieses Vertrags sowie einer Anzahlung (siehe „Preise und Zahlung“) zustande.
2. Handelt der Besteller für einen Dritten, so hat der Besteller dies unter Angabe des Namens/der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen.
3. Soweit durch den Vertragsabschluss ganz oder zum Teil ein Mietverhältnis begründet wird, so ist die Untervermietung ohne schriftliche Zustimmung der MH13 GmbH ausgeschlossen.
4. Mitarbeiter des Gasthauses Adler sind zu mündlichen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger mündlicher Absprachen nicht befugt. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die MH13 GmbH.
5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 4 Monate, so behält sich das Gasthaus Adler das Recht vor, Preisänderungen wegen Steigerung der Einkaufspreise, Lohnkosten oder der Mehrwertsteuer vorzunehmen. Jede Änderung des Preises ist beschränkt auf die tatsächliche Erhöhung der genannten Faktoren. Erhöht sich der Preis um mehr als zehn Prozent, kann der Besteller ohne weitere Kosten vom Vertrag zurücktreten.
6. Der Veranstalter, seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Veranstaltungsteilnehmer dürfen keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Abweichende Vereinbarungen sind mit der MH13 GmbH zu treffen.



## Preise und Zahlung

Zur Fixierung der Veranstaltung verlangt die MH13 GmbH eine Vorauszahlung. Diese beträgt 50 Prozent des kalkulierten Veranstaltungspreises und ist innerhalb von fünf Tagen nach Unterzeichnung des Vertrags zu leisten. Der fristgerechte Eingang bei der MH13 GmbH ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages. Der nach der Anzahlung verbleibende Rechnungsbetrag ist binnen einer Woche nach Ende der Veranstaltung in bar, mit EC- /Kreditkarte oder per Überweisung ohne Abzug fällig und ab dem dritten Tag danach mit 12 Prozent zu verzinsen. Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung, außer die genannte Teilnehmerzahl wird überschritten, zugrunde gelegt. Abweichungen von der Teilnehmerzahl muss der Besteller spätestens sieben Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Veranstaltungstages geltenden Umsatzsteuer. Für umfangreiche Auf- und Umbauarbeiten behält sich die MH13 GmbH vor, diese in Rechnung zu stellen. Die Veranstaltungsvereinbarung umfasst die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung. Die Entsorgung seiner Art oder Menge nach außergewöhnlichen Abfalls wird vom Gasthaus Adler gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für außergewöhnliche Verschmutzungen des Veranstaltungsraumes.

Wird die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl durch schriftliche Mitteilung unterschritten, so reduziert sich der Preis für die abweichende Teilnehmerzahl bis zum 7. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin um 100 Prozent, danach wird die gesamte in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl berechnet.

Wird die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl überschritten, so wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

Im Falle des Abweichens der Teilnehmerzahl bleibt es der MH13 GmbH vorbehalten, dem Besteller andere zumutbare Räumlichkeiten zuzuweisen.



## Stornierung

Stornierungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Stornierung des Vertrages hat die MH13 GmbH das Recht, eine angemessene Vergütung zu fordern, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag storniert wurde. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt:

30 Tage und mehr Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin: keine Vergütung

30-14 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin: 60 Prozent der Gesamtsumme lt.

Auftragsbestätigung.

14-7 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin: 85 Prozent der Gesamtsumme lt.

Auftragsbestätigung.

Ab 7 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin und später: Gesamtsumme lt.

Auftragsbestätigung.

Sollte der Speisen- und Getränkeumsatz in der Auftragsbestätigung nicht festgelegt sein (À-la-carte-Restaurant), nehmen wir bei Stornierung je Teilnehmer einen Speisenumsatz von €65 und Getränkeumsatz von €10 pro Person und Stunde als Grundlage für die Berechnung.

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Recht der MH13 GmbH, weitergehenden Schadenersatz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

## Dekorationsmaterial, Musik, Kommunikations-Technik

Die Anbringung von Dekorationsmaterial, sonstigen Gegenständen, Musik und Kommunikationstechnik darf nur in Absprache mit der MH13 GmbH stattfinden. Der Besteller übernimmt die Gewähr dafür, dass eingebrachte Dekorations- und Arbeitsmaterialien den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfalle kann ein ausreichender feuerpolizeilicher Nachweis eingefordert werden. Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf die MH13 GmbH die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für verbliebene Gegenstände im Veranstaltungsraum darf die Gaststätte für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen oder eine erforderliche Entsorgung zu Lasten des Kunden vornehmen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von Fremdfirmen gemietet und in die Räume gebracht worden sind. Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Lautstärke ist der Vorgabe der Stadt Kronberg sowie der MH13 GmbH Folge zu leisten. Eine Hausanlage ist in unserem Saal vorhanden. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik ist nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Die MH13 GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und offenes Feuer sind strikt untersagt. Die Kosten für Musik sind vom Veranstalter direkt mit den Musikern abzurechnen. Des Weiteren ist die Veranstaltung vom Veranstalter bei der GEMA direkt anzumelden und die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter direkt an die GEMA zu bezahlen.



## Haftung

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die MH13 GmbH kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Die MH13 GmbH haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sowie auf die berechtigten Interessen der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Beim Betrieb von Musik- oder Beschallungsanlagen sind sämtliche Türen und Zugänge zur Bar während der Nutzung geschlossen zu halten, um eine Lärmemission nach außen zu minimieren. Der Aufenthalt von Gästen im Außenbereich vor dem Gebäude ist ab 23:00 Uhr untersagt, soweit hierdurch eine Störung der Nachtruhe der Anwohner entstehen kann. Der Veranstalter hat in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass sich seine Gäste an diese Vorgabe halten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie im Außenbereich des Betriebs grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich die MH13 GmbH vor, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zu ergreifen.

Die MH13 GmbH haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der MH13 GmbH für von ihren eingesetzten Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern.

Im Falle von einfach verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der MH13 GmbH ausgeschlossen, es sein denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderem Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der MH13 GmbH auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden. Vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen.



## Schlussbestimmungen

Die MH13 GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt, Streiks (auch von Lieferanten) oder andere vom Betrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Die MH13 GmbH kann außerdem vom geschlossenen Vertrag zurücktreten, falls Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein. Zudem, falls die MH13 GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann, oder der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist. Der Rücktritt der MH13 GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Die MH13 GmbH ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Bestellers die geschuldete Leistung zu ändern bzw. gleichwertige Raumänderungen vorzunehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Kronberg im Taunus. Mit der Mit Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptierten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MH13 GmbH. Mit Unterschrift und Anzahlung (siehe „Preise und Zahlung“) wird dieser Vertrag rechtswirksam.